

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6444/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Betäubungslose Kastration von Ferkeln

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 889/2008¹ der Kommission vom 5. September 2008, die Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007² (Ökoverordnung) enthält, ist in der ökologischen Tierhaltung jegliches Leid von Tieren "auf ein Minimum zu begrenzen, indem angemessene Betäubungs- und/oder Schmerzmittel gegeben werden" (Artikel 18 Absatz 1 Unterabsatz 2). Auch die Kastration von Nutztieren ist nur unter diesen Bedingungen zulässig. Die betäubungslose Kastration von Ferkeln in der ökologischen Landwirtschaft wird damit ab 2012 verboten. Damit erkennt die Kommission an, dass es praktikable Alternativverfahren unter Verwendung von Betäubungsmitteln gibt.

1. Wann gedenkt die Kommission im Bereich der konventionellen Landwirtschaft die gleichen Maßnahmen zu ergreifen und die tierschutzwidrige Praxis der betäubungslosen Kastration zu verbieten?
2. Falls die Kommission dies nicht plant, warum nicht?

¹ ABI. L 250 vom 18.9.2008, S. 1

² ABI. L 189 vom 18.9.2007, S. 1

E-6444/08DE
Antwort von Frau Vassiliou
im Namen der Kommission
(22.12.2008)

Die Kommission verweist die Frau Abgeordnete auf ihre Antwort auf die schriftliche Anfrage E-5208/08 von Herrn Corbett¹.

¹ <http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/home.jsp>.